Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 13.03.2008 Nr. 4 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 4/118/2008
Dez. II — FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 25.02.2008

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Sachbeschädigungen und Verunreinigung öffentlicher Flächen

I. Beschlussvorschlag:
Dem Ausschuss zur Erörterung.

II. Rechtsgrundlage:
§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:
In den zurückliegenden Wochen und Monaten zeigt sich auch in Lüdinghausen das allgemein zu beobachtende gesellschaftliche Phänomen einer ausgeprägten Gleichgültigkeit gegenüber fremden Rechtsgütern und einer Zunahme von Sachbeschädigungen auf öffentlichen Wegen und Plätzen sowie an Gebäuden und Fahrzeugen. Nach den Ermittlungen der Polizei kristallisiert sich immer mehr heraus, dass dafür „Gruppen“ vor allem jüngerer Menschen verantwortlich sein könnten, die sich an einigen “Brennpunkten“ der Stadt zu bestimmten Zeiten aufhalten.

Bei der Vorbeugung vor und Bekämpfung von solchen **strafbaren** Handlungen handelt es sich um eine originäre Aufgabe der Polizei, die entsprechend ausgebildet und mit dem notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Instrumentarium ausgestattet ist. Demgegenüber kann die örtliche Ordnungsbehörde nur die von der Polizei ermittelten und abgegebenen Verfahren bzw. eigene Ermittlungsergebnisse als Ordnungswidrigkeit verfolgen und im Vorfeld über die gesetzlichen Zuständigkeiten etwa nach dem Gaststätten-, Landesimmissions- oder Jugendschutzrecht tätig werden.

Eine strukturelle Benachteiligung des ländlichen Raums hat dazu geführt, dass die Polizei ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie zur Bekämpfung der Kriminalität vor Ort offensichtlich immer weniger effizient nachkommen kann. Wegen dieser Missstände hat der Bürgermeister bereits über den kommunalen Spitzenverband und durch unmittelbare Anschreiben an den Landrat als Kreispolizeibehörde sowie den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf eine Verstärkung der Polizeiarbeit vor Ort gedrängt.

Trotz der beschriebenen unbefriedigenden Rahmenbedingungen setzen die Verantwortlichen vor Ort alles daran, Konzepte zur besseren Vorbeugung vor und Bekämpfung von kriminellen Handlungen zu erarbeiten und umzusetzen. Ergänzend zu der bereits seit Jahren etablierten Ordnungspartnerschaft zwischen der Polizei und dem städtischen Ordnungsamt wurde bereits im vergangenen November ein „Runder Tisch“ ins Leben gerufen, an dem Vertreter der Polizeiwache Lüdinghausen, des Jugendamtes des Kreises Coesfeld, der Ausländerbehörde und des Ordnungsamtes kritische Bereiche definieren, Einsatzzeiten optimieren, Kontrollgänge abstimmen und über konkrete Präventions- und Schutzmaßnahmen (von der Abschirmung gefährdeter Bereiche über verdeckte Ermittlungen bis hin zu erzieherischen Hilfen und Familienunterstützung) beraten und entscheiden. Ziel ist eine engere Vernetzung der Verantwortlichen und – im rechtlich zulässigen Rahmen – ein besserer Informationstransfer. Flankierend setzt die Stadt im Rahmen der präventiven Jugendarbeit seit Beginn dieses Jahres auf ein „Streetwork“-Konzept, dass zur Zeit durch einen eigens mit diesem Profil ausgewählten Dipl.-Pädagogen der Stadt entwickelt wird. Hierüber wird noch ausführlich im Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit berichtet werden.

Kurzfristig bleiben der Stadt Lüdinghausen wegen der Alleinverantwortung von Innenminister und Kreispolizeibehörde für eine personelle und strukturelle Verbesserung der Polizeiarbeit kaum eigene Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheitssituation. Denkbar ist allenfalls die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes, wie dies etwa in den Nachbarkommunen Olfen, Senden und auch in Werne erfolgt ist. Dort konnte mit der Präsenz ausgebildeter Sicherheitsfachkräfte insbesondere an den Wochenenden zur Nachzeit eine spürbare Verbesserung der Sicherheitssituation erreicht werden. Dabei geht es um die Wahrung des Hausrechts an gefährdeten öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen wie aber auch um deeskalierendes Einwirken, Benachrichtigung der Polizei, Stellung von Zeugen etc. zum Schutz von privaten Personen und Sachen. Die Inanspruchnahme qualitativ hochwertiger privater Angebote führt allerdings zu nicht unerheblichen Kosten für eine Aufgabe, die aus den dargelegten Gründen unter dem Aspekt der „inneren Sicherheit“ in die Verantwortung des Landes fällt. Hierüber ist im Rahmen der noch anstehenden Haushaltsberatungen und in Abhängigkeit von weiteren Gesprächen mit der Polizeiführung zu befinden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit noch nicht bezifferbar.